

16/19

21. August 2019

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design	
im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 3. Juli 2019	325

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung
für den konsekutiven Masterstudiengang****System Design****im Fachbereich Gestaltung und Kultur
vom 3. Juli 2019**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (AMBL. HTW Berlin Nr. 19/18), in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der HTW Berlin am 3. Juli 2019 die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design beschlossen¹²:

Gliederung der Ordnung

§ 1	Zulassungsverfahren und Eignungstest.....	326
§ 2	Exposé zum Vorhaben	326
§ 3	Eignungstest	326
§ 4	Bewertungskriterien für das Exposé zum Vorhaben und für den Eignungstest.....	327
§ 5	Bekanntgabe der Entscheidungen.....	327
§ 6	Wiederholung des Verfahrens.....	328
§ 7	Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests.....	328
§ 8	Auswahlkommission	328
§ 9	Inkrafttreten/Veröffentlichung.....	328

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 7. August 2019.

² Genehmigt durch die Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung am 16. August 2019.

§ 1 Zulassungsverfahren und Eignungstest

(1) Gem. § 4 Absatz 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang System Design in der jeweils gültigen Fassung ist für den Studienzugang eine studiengangbezogene Eignung nachzuweisen.

(2) Der Termin für die Bewerbung zur Teilnahme am Eignungstest wird rechtzeitig auf der Webseite des Studiengangs bekannt gegeben. Die Bewerbung muss über das Online-Eignungstestportal des Studiengangs System Design auf Servern der HTW Berlin erfolgen.

(3) Die Bewerbung zur Teilnahme am Eignungstest umfasst Folgendes:

- a) Fristgerechte Registrierung für den Eignungstest über das Online-Eignungstestportal,
- b) Bearbeitung des Online-Fragebogen zu Vorerfahrungen, Motivationen und Zielen,
- c) Exposé zum Vorhaben im Rahmen des Masterstudiums in Text und Bild,
- d) Ausführliches Portfolio,
- e) Bachelorarbeit (soweit vorhanden).

§ 2 Exposé zum Vorhaben

(1) Das Exposé soll ein Vorhaben, welches im Rahmen des Masterstudiums durchgeführt werden kann, in Text und Bild veranschaulichen. Es soll mindestens einen Umfang von drei A4-Seiten haben.

(2) Das Exposé sollte mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Titel des Vorhabens,
- Angaben zum gewählten Schwerpunkt,
- Kurzbeschreibung des Vorhabens als Abriss,
- Vertiefende Beschreibung des Inhaltes und der Gegenstände der geplanten Arbeit,
- Abbildungen wie Fotos, Skizzen, Diagramme u. ä.,
- Beschreibung der geplanten Vorgehensweise über den gesamten Zeitraum der Bearbeitung,
- Angaben zum Umfang und Auflistung der geplanten Ergebnisse.

§ 3 Eignungstest

(1) Der Eignungstest wird einmal im Jahr durchgeführt.

(2) Der Eignungstest findet in der Regel im 4. Quartal jeden Jahres statt. Das genaue Datum des Eignungstests wird den Bewerber_innen über das Online-Eignungstestportal mitgeteilt. In einzelnen Fällen kann die Auswahlkommission einen Nachprüfungstermin beschließen.

(3) Zum Eignungstest wird zugelassen, wer durch die eingereichten Unterlagen eine entsprechende Eignung für den Studiengang System Design nachweisen kann.

(4) Der Eignungstest ist ein Prüfungsgespräch und bezieht sich auf die Vorhabenbeschreibung und weitere zur Bewerbung eingereichten Unterlagen.

(5) Die im Online-Eignungstestportal eingereichten Bewerbungsunterlagen werden auf Servern der HTW Berlin gespeichert.

§ 4 Bewertungskriterien für das Exposé zum Vorhaben und für den Eignungstest

(1) Im Exposé zum Vorhaben soll erkennbar sein, dass der Lösungsansatz einer Entwurfsaufgabe umfassend und systematisch entwickelt wird. Es sollen konzeptionelle Fähigkeiten und eigenständige Ansätze nachgewiesen werden.

(2) Über die spezifische Eignung entscheidet die Auswahlkommission für den Studiengang System Design nach Maßgabe der eingereichten Bewerbungsunterlagen und einer in einem Prüfungsgespräch festgestellten Eignung für das beantragte Studium.

(3) Folgende Schwerpunkte werden im Exposé zum Vorhaben und im Eignungstest bewertet:

- a) Befähigung zu konzeptionellem und gestalterischem Arbeiten,
- b) Befähigung zur Umsetzung von Ideen und Konzeptionen in Bezug auf den gewählten Schwerpunkt,
- c) Nachweis einer analytischen und systematischen Umsetzung der selbstgewählten Aufgabenstellung.

(4) Die Leistungen des Eignungstests werden undifferenziert beurteilt, d.h. "mit Erfolg" bzw. "ohne Erfolg".

(5) Bei einer Bewertung "mit Erfolg" ist der Eignungstest bestanden.

§ 5 Bekanntgabe der Entscheidungen

(1) Die Ergebnisse des Eignungstests werden dem oder der Bewerber_in schriftlich mitgeteilt.

(2) Über die bestandene/nicht bestandene studiengangbezogene Eignung wird eine Bescheinigung mit dem Wortlaut erteilt:

"(Name der Person) hat den Nachweis über die studiengangbezogene Eignung für den an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin angebotenen Masterstudiengang System Design erbracht/nicht erbracht."

(3) Der Nachweis der studiengangbezogenen Eignung hat nicht zwangsläufig die Berechtigung auf einen Studienplatz zur Folge.

§ 6 Wiederholung des Verfahrens

- (1) Die Bewerber_innen, welche die Eignungsprüfung nicht bestanden haben, können diese an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum nächst möglichen Termin oder später wiederholen.
- (2) Das Verfahren kann zweimal wiederholt werden.

§ 7 Geltungsdauer des bestandenen Eignungstests

Die Feststellung der studiengangbezogenen Eignung gilt für den auf die Feststellung folgenden Immatrikulationstermin. Auf Antrag kann im Einzelfall eine Verlängerung der Gültigkeit des Nachweises der studiengangbezogenen Eignung durch die Auswahlkommission gewährt werden.

§ 8 Auswahlkommission

- (1) Das Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung (Eignungstest) wird von der Auswahlkommission des Studiengang Systems Design durchgeführt.
- (2) Die Auswahlkommission kann weitere beisitzende Personen hinzuziehen.

§ 9 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.